

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2
Fachbereich 3, Stadtplanung

Bearbeitet von:
Dr. Wolfgang Reinbold
Daniel Ebneith

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
19.05.2021

1. Betreff: Archäologischer Fund Hauptstraße 52
Umgang mit den Daten und Mauerresten

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.06.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) ca. 25.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)

_____ €

2. Folgekosten

Personalkosten

_____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:
Dr. Wolfgang Reinbold
Daniel Ebneith

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
19.05.2021

Betreff: Archäologischer Fund Hauptstraße 52
Umgang mit den Daten und Mauerresten

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Umgang mit den archäologischen Funden aus der Hauptstraße 52 sowie deren Dokumentation:

1. Die durch das Landesamt für Denkmalpflege geborgenen Werksteine – mit den Daten „1669“ und „1645“ – sollen als Dauerleihgabe im Lapidarium im Gewölbekeller des Aenne-Burda-Stifts gezeigt werden, so dass die Zusammenhänge bei Stadtführungen erläutert werden können.
2. Außerdem ist der Wiederaufbau der beiden Brückenpfeiler gewünscht. Möglichkeiten einer angemessenen Platzierung der beiden Brückenpfeiler im Umfeld a) des Isenmann-Denkmal oder b) im Zwingerpark im Bereich südlich des City-Parkhauses werden im Rahmen des weiteren Planungsfortschritts zum Grüngürtel im zweiten Halbjahr 2021 aufgezeigt.
3. Auf eine filmische Rekonstruktion des 3-D-Modells soll bis auf weiteres verzichtet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 8, Abteilung 8.2	Bearbeitet von: Dr. Wolfgang Reinbold Daniel Ebneith	Tel. Nr.: 82-2557	Datum: 19.05.2021
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Archäologischer Fund Hauptstraße 52
Umgang mit den Daten und Mauerresten

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Hauptstraße 52 sind im Juli 2020 Mauerreste zutage gekommen, die eine Rekonstruktion der Straßen-Eingangssituation vor dem ehemaligen „Neuthor“ (Nordeingang der Hauptstraße) ermöglichen. Es geht um den westlichen Teilabschnitt der so genannten Schanze, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor dem „Neuthor“ der mittelalterlichen Stadtmauer errichtet wurde (am Kreuzungsbereich der heutigen Hauptstraße mit der Gustav-Rée-Anlage bzw. Okenstraße). Weiterhin wurden ein Brückenpfeiler, durch einen eingebauten Werkstein auf das Baujahr 1669 zu datieren, sowie die Reste eines Wächterhäuschens im damaligen spätmittelalterlichen Stadtgraben gefunden. Die Brücke und die Wachstube wurden offenkundig bereits 1689 wieder zerstört und nicht wieder aufgebaut. Der einstige Stadtgraben wurde in den folgenden Jahrzehnten bis ins 18. Jahrhundert sukzessive zugeschüttet und in Teilen – wie hier im Bereich zwischen Seestraße und Okenstraße – überbaut.

Beim Türsturz der Wachstube wurde beim Ausbau die Jahreszahl 1645 sichtbar, sodass wir jetzt wissen, dass die Wehranlage direkt nach Ende des 30jährigen Krieges (Friedensschluss: 1648) wieder aufgebaut worden ist. Der Pfeiler mit dem Stein der Jahreszahl 1669 diente möglicherweise zur Fertigstellung des Zugangs zum Nordtor.

Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 21. September 2020 beschlossen:

1. Die vom Landesamt für Denkmalpflege nicht für eine Einlagerung vorgesehen, abzutragenden Mauerwerkselemente nach ihrer Bergung von der Stadt einlagern zu lassen und für einen möglichen Wiederaufbau fachmännisch zu dokumentieren. Über eine weitere Verwendung der Steine ist gesondert zu entscheiden.
2. Das Museum im Ritterhaus soll die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Grabung für die stadtgeschichtliche Ausstellung im Rahmen der Ausstellung zur „Reichsstadt 800 bis 1800“ erschließen. Hierzu zählt insbesondere die Einbindung der zu bergenden Werksteine aus dem Landesarchiv für Denkmalpflege als Dauerleihgabe sowie die Einbindung des vom Landesamt beauftragten 3-D-Modells in das Ausstellungskonzept.

(Beschlussvorlage 148/20)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2	Dr. Wolfgang Reinbold Daniel Ebneith	82-2557	19.05.2021

Betreff: Archäologischer Fund Hauptstraße 52
Umgang mit den Daten und Mauerresten

1. Bergung und Einlagerung der Funde

Direkt nach dem Beschluss des Gemeinderats am 21.9.2020 zum weiteren Vorgehen hat die Verwaltung die Firma Goos aus Bohlsbach mit der fachgerechten Bergung der beiden historischen Brückenpfeiler beauftragt. Die Arbeiten wurden am 25.09.2020 begonnen und konnten bis zum 09.10.2020 abgeschlossen werden. Um einen vollständig lagegerechten Wiederaufbau des Mauerwerkverbandes beider Pfeiler zu gewährleisten, erfolgte vor und während des Abbaus eine umfangreiche Dokumentation und Kennzeichnung des Fundes, teilweise mit Zeichnungen im Maßstab 1:1.

Soweit möglich, wurden die Mauersteine nicht einzeln abgebaut, sondern in größeren, aber noch transportfähigen Blöcken im Verband belassen. Dies gilt insbesondere für den mit einem Entlastungsbogen ausgeführten, nördlichen Brückenpfeiler. Hier hat die Firma Goos ein Leegerüst eingebaut, mit dem es möglich war, den eigentlichen Mauerwerksbogen sogar als Ganzes zu bergen.

Die TBO übernahm den Abtransport und die Einlagerung im ehemaligen Munitions-Depot im Stadtwald. Die Gesamtkosten für die Bergung, Dokumentation und Abtransport der Funde betragen ca. 32.000,- €.

2. Wie können die Funde im Museum im Ritterhaus zugänglich gemacht werden?

Die Stadt Offenburg hat vom Landesdenkmalamt in Freiburg den Entwurf einer 3-D-Animation als pdf-Datei erhalten (wird in Sitzung gezeigt). Die Grabungsfirma hat diese Animation auf der Grundlage der sogenannten Fotogrammetrie erstellt. Eine solche 3-D-Animation alleine gibt lediglich die Situation des Grabungsfundes wieder. Zwar kann das Modell in alle Richtungen gedreht werden, aber es ist erklärungsbedürftig. Denn die unterschiedlichen Perspektiven zeigen noch nicht, wie der Zugang im 17. Jahrhundert über den nördlichen Mauergraben und über die Brückenpfeiler hin zum Nordtor funktioniert hat. Dies kann nur eine echte Video-Animation leisten, deren Umfang und zeitliche Dauer zu definieren sind.

Die Werksteine aus dem Landesarchiv als Dauerleihgabe haben in der Dauerausstellung des Museums im Ritterhaus keinen Platz. In der Konzeption der Ausstellung zur Reichsstadt, wo sie zeitlich eingeordnet werden müssten, waren sie nicht vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht bekannt. Diese Ausstellung ist bereits kunstvoll auf engstem Raum aufgebaut worden. Vorstellbar wäre, diese Steine im Rahmen einer zu produzierenden Video-Animation zu darzustellen und auf ihren Platz im Lapidarium zu verweisen. Dort könnten die Originale sehr gut präsentiert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 8, Abteilung 8.2	Bearbeitet von: Dr. Wolfgang Reinbold Daniel Ebneith	Tel. Nr.: 82-2557	Datum: 19.05.2021
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Archäologischer Fund Hauptstraße 52
Umgang mit den Daten und Mauerresten

Bertram Jenisch, Denkmalpfleger beim Landesdenkmalamt Freiburg, hat das Atelier von Akkeren für Kunst & Geschichte empfohlen. Hans-Jürgen von Akkeren, Kenzingen, stellt solche Video-Animationen her.

Einige Beispiele der letzten Arbeiten Hans-Jürgen von Akkerens:
Für die Stadt Freiburg erstellte er eine 3D-Rekonstruktion und Videoanimation der mittelalterlichen Stadt Freiburg um das Jahr 1200. Die Legebilder und die Videoanimation waren 2019 in der Zähringer Ausstellung und 2020 im Augustinermuseum in Freiburg zu sehen. <https://youtu.be/zYku3aHIMYc> (**gesamter Arbeitsaufwand für die 3D-Rekonstruktion und Videoanimation der mittelalterlichen Stadt Freiburg ca. 900 Stunden**).

Das Making-of zu dieser 3D-Rekonstruktion sehen Sie hier:

<https://youtu.be/qwrjKZfp48M>

Weitere 3D-Rekonstruktionen, z.B. „castrum chornberg“ (**ca. 140 Stunden**), ein befestigter Kornspeicher des Mittelalters auf seiner Homepage zu finden
<https://www.atelier-van-akkeren.de/index.php/projekte/archaeologisch-historische-3d-rekonstruktionen-digital>

Und noch ein Beispiel:

Waldkirch: <https://youtu.be/SiMjyTKEGQo>

Er könnte sich für Offenburg vorstellen, einen Kurzfilm über den archäologischen Befund zu erstellen.

Die 3D-Rekonstruktion ist vom Arbeitsaufwand unabhängig von der Filmproduktion zu sehen. Für die Produktion des digital erstellten Films werden mit der Software Bilder gerendert (gerechnet) (25 /sec. = 1500/Min.). Die Renderzeit eines einzelnen Bildes kann zwischen 1 bis 10 Minuten je nach Inhalt betragen. Bei einer Filmlänge von 4 Minuten müssen 6000 Einzelbilder gerendert werden.

Ein verbindliches Angebot kann erst erstellt werden, wenn der Inhalt des Films für ein Drehbuch erstellt worden ist. Dieser Inhalt wird in einem gemeinsamen Arbeitsschritt Stadt Offenburg/Landesdenkmalamt/Atelier festgelegt. Die Preisspanne kann zwischen 6000 und 10.000 Euro liegen. Der Produktionsbeginn kann aufgrund der Auftragslage von Herrn van Akkeren erst im April/Mai 2022 sein.

In Summe ist mit externen Kosten von rund 25 TEUR zu rechnen, um eine Medienstation nachträglich in die fertige Ausstellung einzubauen und diese mit adäquaten Inhalten zu bespielen. Hinzu kommt der interne Aufwand für Drehbuch, etc.

Integriert werden könnte die Videoanimation in die Reichsstadt-Ausstellung im 1. OG des Museums im Ritterhaus. Aufgrund der doch recht hohen Kosten schlägt die Verwaltung vor, hierauf b.a.w. zu verzichten. Sollte sich künftig im Rahmen einer Weiter-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Abteilung 8.2

Bearbeitet von:
Dr. Wolfgang Reinbold
Daniel Ebneith

Tel. Nr.:
82-2557

Datum:
19.05.2021

Betreff: Archäologischer Fund Hauptstraße 52
Umgang mit den Daten und Mauerresten

entwicklung der Ausstellung neue Möglichkeiten ergeben, soll das Thema wieder aufgegriffen werden.

Nur die 3-D-Animation des Landesdenkmalamtes zu zeigen erscheint nicht zielführend, da sie doch sehr erklärungsbedürftig ist und der Gesamtzusammenhang nicht erkennbar wird.

3. Standort Wiederaufbau

Ein für den Wiederaufbau der beiden Brückenpfeiler in unmittelbarer Nähe des Fundortes geeigneter Standort ist nicht erkennbar. Grundsätzlich erscheint eine Standortsuche im Bereich der heute als Grüngürtel erkennbaren historischen Festungsanlage um die Offenburger Altstadt sinnvoll, da hier zumindest ein funktionaler Bezug hergestellt werden kann. Für eine Standortsuche in diesem Bereich sprechen auch die zurzeit laufenden Überplanungen des Zwingerparks, der Gustav-Rée-Anlage und der Isenmann-Anlage als Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zum Grüngürtel im Jahr 2020. Entsprechend wurde das Landschaftsplanungsbüro Helleckes aus Karlsruhe, welches aus dem Wettbewerb als Sieger hervorging, im Rahmen seiner weiteren Entwurfsbearbeitung auch damit beauftragt, mögliche Standorte für den Wiederaufbau der beiden Brückenpfeiler zu prüfen.

Im Fokus bei der Standortsuche ist insbesondere der südliche Bahngraben im Umfeld des Isenmann-Denkmal und der Zwingerpark im Bereich südlich des City-Parkhauses. Im Realisierungsteil des Grüngürtel-Wettbewerbs an der Gustav-Rée-Anlage zwischen Zauberflötebrücke und Rée-Carré sind durch die sehr engen Platzverhältnisse und die komplexen funktionalen Restriktionen (Baumschutz, Wegeführung, Anlage von neuen Aufenthalts- und Spielflächen usw.) keine Möglichkeiten für eine angemessene Platzierung erkennbar.

Zurzeit befinden sich die Entwurfsplanungen für den Bereich Isenmann-Anlage und Zwingerpark noch in der Erarbeitung der Flächenlayouts, welche erst nach Vorlage der beauftragten Baumgutachten abgeschlossen werden können. Belastbare Aussagen zu Möglichkeiten einer angemessenen Platzierung des Wiederaufbaus der beiden Brückenpfeiler in den genannten Bereichen können erst im weiteren Planungsfortschritt im zweiten Halbjahr 2021 getroffen werden.